
Rentenversicherung

Umstrittenes Mindestrentenniveau

Nach der „Jahrhundert“-Rentenreform des Jahres 2001 bezeichnete es der damalige Arbeitsminister Riester als substantielle Errungenschaft, daß die Reform den künftigen Gesetzgeber in doppelter Hinsicht unter Handlungszwang setzte, zum einen, wenn der Beitragssatz langfristig über 22% zu geraten drohe, und zum anderen, wenn das Netto-Rentenniveau unter 67% absinken würde. Als sich anschließend zeigte, daß beide Ziele nicht miteinander zu vereinbaren sind, wollte die Bundesregierung unter dem Einfluß der Rürup-Kommission von diesem Spagat nichts mehr wissen. Sie wollte den Zielkonflikt in der Weise auflösen, daß sie den Beitragssatz determinierte und das Rentenniveau zur abhängigen Variablen machte. Erleichtert wurde ihr der Systemwechsel dadurch, daß nach der vom Bundesverfassungsgericht erzwungenen Besteuerung der Renten das Netto-Rentenniveau als Orientierungsgröße obsolet geworden war. Daß man das Netto-Rentenniveau ohne weiteres in ein Brutto-Rentenniveau transformieren kann, fiel unter den Tisch.

Kurz vor der Verabschiedung der neuerlichen Rentenreform verlangte allerdings die SPD-Opposition, die Sicherungsklausel für das Rentenniveau – wenn auch in modifizierter Form – beizubehalten. Wie sehr sich inzwischen das Klima gewandelt hat, zeigt die Kommentierung dieser Forderung in der Presse. Fast schulmeisterhaft wurde nachgewiesen, daß die Rentenniveau-Klausel neben der Garantie des Beitragssatzes das System überdeterminiere. Dies war aber bei der Reform 2001 ebenfalls der Fall. Damals verstand man die Verpflichtung auf das doppelte Ziel noch als Optimierungsproblem. Davon ist man inzwischen abgerückt. Es gibt für diese Haltung durchaus Gründe. Redlicherweise sollte man aber zugeben, daß man sich von bisherigen Positionen verabschiedet hat. Schließlich verlangt der Kurswechsel für die Versicherten mehr Eigenvorsorge. hä

Mehrwertsteuererhöhung

Kein Allheilmittel

Zum Stopfen von Haushaltslöchern oder zur Finanzierung bestimmter zusätzlicher Ausgaben wird immer wieder auch eine Anhebung der Mehrwertsteuer ins Spiel gebracht. In jüngster Zeit war das gleich mehrfach der Fall, so etwa im Zusammenhang mit einer Wirtschaftsdienst 2004 • 3

Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, mit als notwendig erachteten Ausgabenerhöhungen für Bildung oder mit der Finanzierung weiterer Reformen bei der Einkommensteuer.

Grundsätzlich ist es problematisch, Steuererhöhungen mit bestimmten Aufgaben zu verbinden, wie beispielsweise die Erhöhung der Tabaksteuer zur Mitfinanzierung der Gesundheitsreform oder der Ökosteuer zur Stabilisierung der Rentenbeiträge. Steuern sind Abgaben, die – anders als Gebühren und Beiträge – ohne Gewähr einer speziellen Gegenleistung erhoben werden. Bei zweckgebundenen Querfinanzierungen verlieren die Bürger den Überblick und haben letztendlich doch das Gefühl erhöhter Abgabenbelastungen, zumal wenn gleichzeitig, wie zuletzt bei den Krankenversicherungsbeiträgen, angekündigte Beitragssenkungen ausbleiben und sogar Gebühren erhöht werden.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer allein zum Zweck der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bzw. zur Finanzierung bestimmter Ausgaben ist angesichts der ohnehin schon hohen Abgabenbelastung der falsche Weg. Dies sollte durch Einsparungen auf der Ausgabenseite erfolgen. Erwägenswert wäre eine Anhebung der Mehrwertsteuer lediglich im Rahmen einer strukturellen Änderung des Steuersystems zugunsten einer Senkung direkter Steuern, namentlich der Einkommensteuern. Davon wären gewisse Angebots- und Wachstumseffekte, nicht zuletzt größere Arbeitsanreize, zu erwarten. Eine Mehrwertsteuererhöhung hätte allerdings auch negative Begleiterscheinungen; so könnte sie wegen der höheren Preise die Schattenwirtschaft fördern. jh

Steuerverwaltung

Vorteile der Zentralisierung

Kürzlich berichtete die Presse über ein internes Grundsatzpapier des Bundesfinanzministeriums, in dem die Verlagerung der Steuerverwaltung von den Bundesländern auf eine Bundesbehörde angeregt wird. Für die Authentizität des zitierten Papiers spricht nicht nur, daß das Ministerium den Bericht nicht dementiert hat, sondern auch der Umstand, daß in dem Papier – mit einer eher beiläufigen und kryptischen Bemerkung – der Finger genau in die Wunde der geltenden föderalen Steuerverwaltung gelegt wird: Auch könnte die Steuerprüfung, wenn sie zentral organisiert wäre, „die bestehende Aufkommenslücke verringern“.

Was mit der „Aufkommenslücke“ gemeint ist, wissen allerdings nur Insider. Es geht um die Fehlanreize,

welche die geltenden Regelungen für die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund und Länder für die Bundesländer als Träger der Steuerverwaltung setzen. Von jedem Euro an Einkommen-, Körperschaft- und Mehrwertsteuer, den die von einem Bundesland bezahlten Steuerprüfer für den Fiskus hereinholen, profitieren fast ausschließlich der Bund und – wegen des konfiskatorisch wirkenden Länderfinanzausgleichs – die übrigen Bundesländer. Deshalb ist es für ein Land kaum lohnend, in die Steuerverwaltung zu investieren. Es besteht für die Behörden eines Bundeslandes sogar der Anreiz, ihren Ermessenspielraum in Zweifelsfällen zugunsten von potenten, für den Standort wichtigen Steuerpflichtigen auszulegen.

Zur Beseitigung der Fehlanreize müßte man den Modus der Verteilung des Steueraufkommens, insbesondere den Länderfinanzausgleich, ändern. Vermutlich hegt man im Bundesfinanzministerium hier keinerlei Illusionen und sieht nur in der Zentralisierung der Steuerverwaltung einen aussichtsreichen Ausweg. Als gesamtwirtschaftlich orientierter Ökonom wird man dazu durchaus seinen Segen geben, darf die Beamten des Bundesfinanzministeriums aber auch auffordern, mehr Klartext zu reden. hh

LKW-Maut

Ein erneuter Versuch

Die Bundesregierung hat sich mit dem Maut-Betreiberkonsortium Toll Collect auf einen neuen Vertrag geeinigt. Im Februar kündigte Bundesverkehrsminister Stolpe den alten Vertrag mit der Auflage, ein verbessertes Angebot vorzulegen. Zur Kündigung kam es, weil die Regierung sich mit dem Konsortium nicht auf angemessene Schadenersatzleistungen einigen konnte. Nun soll eine abgespeckte Variante des Mautsystems, die für LKW ab 12 Tonnen gilt, ab 2005 in Kraft treten. Die endgültige Version soll ab 2006 mit einem neuen Mautmeßgerät eingeführt werden. Außerdem akzeptierte das Konsortium Strafzahlungen in Höhe von 780 Mill. Euro und eine Haftungsobergrenze von bis zu 1 Mrd. Euro. Tatsächlich rechnet der Bund aber mit Einnahmeausfällen von etwa 2,1 Mrd. Euro.

Daß ein System, das die tatsächlich gefahrenen Kilometer erfassen kann und nicht nur das Fahrzeuggewicht und die Schadstoffklasse berücksichtigt, wie es bis zum 31. August 2003 die Euro-Vignette gewährleistete, umwelt- und verkehrspolitisch sinnvoll ist, ist wohl unbestritten. Daß der Bund allerdings die vorher geltende Euro-Vignette hat auslaufen lassen, ohne sicherzustellen, daß die Mautlösung funktioniert, ist

erstaunlich, zumal es vorher Anzeichen gab, daß es Probleme geben könnte. Erstaunlich ist es auch, daß gerade eine satellitengestützte, nicht ausgereifte Technik eingesetzt werden sollte, wenn im Ausland kostengünstigere Modelle laufen. Zudem ist fraglich, woher die fehlenden Mittel genommen werden sollen, die für ein Anti-Stau-Programm vorgesehen waren, um dem drohenden Verkehrskollaps auf deutschen Straßen zu begegnen. Die Zeche für die politische Blauäugigkeit gegenüber der Industrie wird wohl der Steuerzahler zu zahlen haben. cw

Dollarkurs

Interventionen wenig wahrscheinlich

Kanzler Schröder und andere haben darauf hingewiesen, daß der Wechselkurs des Dollars gegenüber dem Euro zu niedrig sei, amerikanische Waren also im Vergleich zu europäischen Gütern auf den internationalen Märkten billiger geworden seien und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gefährdet sei. Was liegt also näher, als eine aktive Interventionspolitik der Europäischen Zentralbank mit Zinssenkungen zu fordern?

Doch der Teufel steckt, wie zumeist, im Detail. Zum einen gilt, daß die EZB solche „Vorschläge“ von Regierungschefs nicht entgegennehmen darf. Um gar keinen Verdacht aufkommen zu lassen, daß sie es dennoch tut, wird sie sich besonders stur zeigen. Aber selbst wenn sie anders agieren würde, wird die Idee nicht besser. Aus der Erfahrung weiß man, daß Interventionen auf den Devisenmärkten in aller Regel nicht sehr erfolgreich sind. Finden sogenannte sterilisierte Interventionen statt, bei denen versucht wird, die Auswirkungen auf die heimische Geldmenge zu beschränken, sind sie nicht sehr erfolgversprechend. Wird nicht sterilisiert interveniert, besteht hingegen die Gefahr, daß sich durch die Ausweitung der Geldmenge inflationärer Druck entwickelt. Das wiederum wäre mit den Statuten der EZB nicht vereinbar.

Davon abgesehen haben Interventionen allenfalls nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn beide Seiten intervenieren. Im Moment ist aber nicht absehbar, daß die amerikanische Federal Reserve Bank einzugreifen beabsichtigt. Unter diesen Umständen intervenieren zu wollen, ist ziemlich aussichtslos. Statt dessen wird nur riskiert, daß die Märkte noch mehr gegen den Dollar spekulieren. Aus diesem Grund wird die EZB sich auch nicht zum Versuch der Wechselkursmanipulation „überreden“ lassen. Und das ist auch gut so! ch